

Ausgleichsflächenplanung Flst. 559 – Bilanzierung gem. BayKompV und Maßnahmenbeschreibung

Code Bestand	Beschreibung Bestand	WP	Code Planung	Beschreibung Planung	WP	Timelag	Fläche [m ²]	Differenz	Kompensationsumfang
G11	Intensivgrünland	3	B432	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausprägung	10	-1	2.354 ¹ davon 414 m ² dem BP „Gänsstall-Nord“ sowie 1.940 m ² dem BP „Gänsstall“ zugeordnet	6	14.124 davon 2.484 WP dem BP „Gänsstall-Nord“ sowie 11.640 WP dem BP „Gänsstall“ zugeordnet
G11	Intensivgrünland	3	G214	Artenreiches Extensivgrünland	12		4.505 ¹ davon 180 m ² der Kläranlagenerweiterung, 3.725 m ² der Straßenbaumaßnahme (Ausbau St2055) sowie 600 m ² dem BP „Gänsstall“ zugeordnet	9	40.545 davon 1.620 WP der Kläranlagenerweiterung, 33.525 WP der Straßenbaumaßnahme (Ausbau St 2055) sowie 5.400 WP dem BP „Gänsstall“ zugeordnet
G11	Intensivgrünland	3	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	8		1.141 ¹ davon 105 m ² der Kläranlagenerweiterung sowie 1.036 m ² dem BP „Gänsstall-Nord“ zugeordnet	5	5.705 davon 525 WP der Kläranlagenerweiterung sowie 5.180 WP dem BP „Gänsstall-Nord“ zugeordnet

Ausgleichsflächenplanung Flst. 559 – Bilanzierung gem. BayKompV und Maßnahmenbeschreibung

Code Bestand	Beschreibung Bestand	WP	Code Planung	Beschreibung Planung	WP	Timelag	Fläche [m ²]	Differenz	Kompensationsumfang
G11	Intensivgrünland	3	O21	Lesesteinriegel	10		100 ¹ davon 20 m ² der Kläranlagenerweiterung, 40 m ² der Straßenbaumaßnahme (Ausbau St2055) sowie 40 m ² dem BP „Gänsstall-Nord“ zugeordnet	7	700 davon 140 WP der Kläranlagenerweiterung, 280 WP der Straßenbaumaßnahme (Ausbau St2055) sowie 280 WP dem BP „Gänsstall-Nord“ zugeordnet
Summe							8.100		61.074
Kläranlagenerweiterung							-305		-2.285
Ausbau St2055							-3.765		-33.805
BP „Gänsstall-Nord“							-1.490		-7.944
BP „Gänsstall“							<u>-2.540</u>		<u>-17.040</u>
Überschuss							0		0

¹ Die genaue Flächenabgrenzung ist dem Übersichtsplan – Ausgleichsflächenplanung zu entnehmen

Ziel der naturschutzfachlichen Aufwertung der gegenständlichen Fläche ist die Herstellung diverser Biotoptypen in einem zusammenhängenden Komplex, welche einer Vielzahl an verschiedenen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bietet. Zudem soll mit der Maßnahme die Lebensraum-Verbundachse des Lechtals (Großräumig zwischen den Alpen und dem Jura) gestärkt werden (u.a. liegt die Fläche innerhalb des BayernnetzNaturProjekt „Lebensraum Lechtal“).

Maßnahmenbeschreibung und Pflegehinweise

Streuobstbestand im Komplex mit mäßig extensiv genutztem Grünland

Im nordöstlichen Bereich der Ausgleichsfläche soll durch die Pflanzung von standortgerechten Obstbaumhochstämmen, bewährter, heimischer Sorten eine Streuobstzeile angelegt werden. Auf einen ausreichend großen Pflanzabstand von mind. 10 bis 12 m ist zu achten. Die frisch angepflanzten Obstbäume sind zunächst mit einem Holzpflock zu sichern, ggf. zusätzlich mit einem Verbisschutz zu schützen (dieser muss nach Erreichen eines Stimmumfangs von max. 27 cm entfernt werden).

Bei der Sortenwahl ist auf bewährte, heimische Sorten zurückzugreifen, unzulässig sind Gehölze, die als Zwischenwirt für die Erkrankungen im Obst- und Ackerbau gelten und der Feuerbrandverordnung vom 20.12.1985 aufgeführt sind (BGBl. I. 1985 S. 2551). Dabei sollten mind. 5 verschiedene Sorten der folgenden Obstbaumarten gewählt werden:

Liste zu verwendender alter Obstbaumarten¹:

Apfelbäume:

Bittenfelder Sämling, Boikenapfel, Brettacher, Grahams Jubiläumsapfel, Jakob Fischer, Lohrer Rambur, Maunzenapfel, Schöner von Boskoop, Topaz

Birnenbäume:

Gellerts Butterbirne, Grüne Jagdbirne, Oberösterreichische Weinbirne, Wasserbirne

Nussbäume:

Walnuss

Innerhalb der ersten 10 Jahre ist ein Pflege- und Erziehungsschnitt durchzuführen, in den folgenden Jahren sind weiterhin notwendige Pflegeschnitte durchzuführen. Gegebenenfalls müssen entfallene / abgehende Bäume qualitäts- und artengleich ersetzt werden.

Der Untergrund der Streuobstzeile ist als mäßig extensiv genutztes Grünland zu entwickeln. Hierzu ist keine spezielle Ansaat notwendig, lediglich die Pflege ist anzupassen. Die Fläche soll 1- bis 2- mal, je nach tatsächlicher Aufwuchsmenge, pro Jahr gemäht werden, dabei soll auf eine (Tier-) schonende Methode, beispielweise durch den Einsatz eines Balkenmähers o.ä. gesetzt werden. Weiterhin sollte die Mahd nach Möglichkeit abschnittsweise (zeitlich und räumlich alternierend) durchgeführt werden, um der Fauna durchgängig Rückzugsorte zu ermöglichen. Das Mahdgut muss anschließend angefahren werden (kein Mulchen), der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist untersagt. Zudem ist eine völlige Bewirtschaftungsruhe bis mind. zum 15. Juni des Jahres einzuhalten.

¹ Auszug aus „Obstsorten für den Landkreis Landsberg am Lech“ (Stand Oktober 2004, ergänzt und aktualisiert 2021) des Landratsamtes Landsberg und Kreisverbands für Gartenbau und Landespflege e.V. Landsberg am Lech

Artenreiches Extensivgrünland / Magerrasen

Der Großteil der Fläche (südlicher Bereich) soll als artenreiches Extensivgrünland bzw. Magerwiese entwickelt werden. Hierzu ist die Fläche zunächst streifenweise zu grubbern und nach der Bodenvorbereitung eine Mahdgutübertragung von einer geeigneten Spenderfläche der näheren Umgebung durchzuführen. Die Mahd der Spenderfläche sollte ab Mitte Juni, zum Zeitpunkt der Samenreife der meisten Arten, erfolgen. Das Mahdgut sollte direkt nach dem Schnitt aufgeladen und zur Empfängerfläche gebracht werden, um möglichst wenig Samen zu verlieren und auf der Empfängerfläche gleichmäßig ausgebracht werden. Hier eignet sich der Einsatz eines Ladewagens mit Kurzschnitteinrichtung und Dosierwalzen (Schichtdicke 3-5 cm). Das Mahdgut sollte bei Bedarf (hohe Feuchtigkeit etc.) in den ersten Wochen gewendet werden, um Schimmelbefall zu vermeiden. Sollte nicht ausreichend Saatgut aus Flächen der Umgebung in entsprechender Menge oder Qualität gewonnen werden können oder keine geeignete Spenderfläche gefunden werden, kann auch in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde mit einer entsprechenden artenreichen, autochthonen Regio-Saatgutmischung nachgeholfen werden.

Bei einer Neuansaat ist diese im Frühjahr (März oder April) oder im Herbst (Mitte August bis Anfang September) durchzuführen, wobei eine Spätsommeransaat für Kaltkeimer von Vorteil ist und demnach zu bevorzugen ist. Das Saatgut muss nach der Aussaat angewalzt werden, um den nötigen Bodenschluss zu erzielen, was eine gleichmäßige Keimung gewährleistet. Falls im Anschluss an das Ausbringen des Saatguts kein Niederschlagsereignis, bzw. eine Trockenperiode folgt, muss die Fläche regelmäßig bewässert werden. Grundsätzlich benötigen Samen nach der Ansaat mind. 4-5 Wochen ununterbrochen Feuchtigkeit, um keimen zu können.

Die Fläche soll 1- bis 2- mal, je nach tatsächlicher Aufwuchsmenge, pro Jahr gemäht werden, dabei soll auf eine (Tier-) schonende Methode, beispielweise durch den Einsatz eines Balkenmähers o.ä. gesetzt werden. Weiterhin sollte die Mahd abschnittsweise (zeitlich und räumlich alternierend) durchgeführt werden, um der Fauna durchgängig Rückzugsorte zu ermöglichen. Das Mahdgut muss anschließend angefahren werden (kein Mulchen), der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist untersagt. Zudem ist eine völlige Bewirtschaftungsruhe bis mind. zum 15. Juni des Jahres einzuhalten.

Artenreicher Hochstaudensaum

Dem Waldmantel vorgelagert soll ein ca. 5 m breiter artenreicher Hochstaudensaum entwickelt werden. Dafür ist keine spezielle Ansaat nötig, sondern lediglich das Aussetzen der Mahd in dem Bereich für die ersten 2 Jahre. Anschließend wird der Krautsaum, je nach Aufwuchsmenge, alle ein bis zwei Jahre im Herbst mit dem zweiten Schnitt der Extensivwiese abschnittsweise (zeitlich und räumlich alternierend) mitgemäht. Das Mahdgut ist anschließend abzutransportieren, der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist untersagt.

Lesesteinriegel / Zauneidechsenhabitat

Zur Förderung von Arten, welche Trockenlebensräume bevorzugen, u.a. speziell zur Schaffung von Habitatstrukturen für die Zauneidechse ist die Anlage von drei ca. 20 m² großen Zauneidechsenhabitaten geplant. Innerhalb der artenreichen Extensivwiese sollen diese im westlichen Bereich angelegt werden. Zauneidechsen benötigen ein Mosaik aus trockenwarmen, sonnenreichen diversen Habitatstrukturen auf engem Raum. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- **Steinhaufen:** Zur frostsicheren Überwinterung, zum Schutz vor Prädatoren und als Sonnungsplätze sind in unmittelbarer Nachbarschaft zu dichter Vegetation grobe Steine in den Untergrund (rd. 40 cm tief, auf 2 m² Fläche) in Südexposition einzubringen. Die Steine (20 – 40 cm Durchmesser) überragen das Geländeniveau um rd. 60 cm und sind mit feinerem Gesteinsmaterial abzudecken. Im Randbereich sollte ein Sandkranz (rd. 30 cm breit, rd. 20 cm tief) aufgetragen werden. Am höchsten Punkt des Haufens sind dachziegelartig einige flache Steine (30 – 40 cm Durchmesser) aufzulegen.
- **Totholz:** Totholzhaufen sollten direkt an oder auf den Steinhaufen aufgebracht werden. Sie dienen der Thermoregulation der Tiere und verbinden die Steinhaufen mit umliegenden Lebensräumen. Geeignet sind lose Äste und Wurzelstubben.
- **Sandhaufen:** Zur Schaffung eines geeigneten Eiablagesubstrates für die Zauneidechse bieten Sandhaufen optimale Bedingungen für die Reproduktion. Die Sandwälle sollen eine Grundfläche von mindestens 2 m² (rd. 1,0 m hoch) besitzen und etwa 2 – 4 m in Süd – West Richtung (sonnen-exponierte Lage) angelegt werden. Bei der Ausbringung ist darauf zu achten, dass diese dauerhaft besont und von Bewuchs vollständig freigehalten werden.

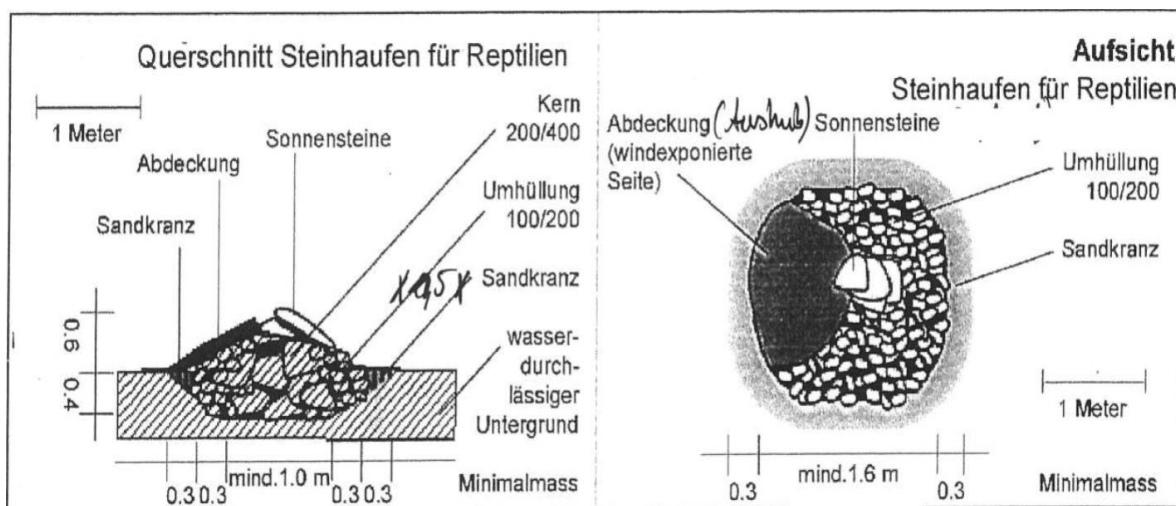


Abbildung 1: Schema für die Anlage von Zauneidechsenstrukturen, zusätzlich sollte noch Totholz aufgebracht werden, das die Haufen mit umliegenden Habitaten verbindet.

Das umgebende Extensivgrünland bzw. der Magerrasen dient als Nahrungshabitat und sollte daher, wie bereits erwähnt, abschnittsweise (räumlich und zeitlich alternierend) gemäht werden, um den offenen Charakter der Fläche zu erhalten und gleichzeitig Rückzugsmöglichkeiten für Kleintiere und Insekten zu bewahren.